



Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Übergangskindergarten in Straßdorf - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

**Anlagen:**

1. Antrag der Kirchengemeinde St. Cyriakus vom 20.07.2007
2. Kostenaufstellung für die Übergangslösung im Gebäude Alemannenstraße 69 in Straßdorf
3. Kostenaufstellung für die Übergangslösung in Container-Bauweise beim Kindergarten St. Maria

**Beschlussantrag:**

1. Die überplanmäßige Ausgabe für den städtischen Anteil an den Investitionskosten der Kirchengemeinde St. Cyriakus im Zuge des Kindergartenprovisoriums Straßdorf in Höhe von 90.737,50 € wird genehmigt.
2. Die zusätzlichen Mietkosten i.H.v. 9.000,-- € pro Jahr werden als Betriebsausgaben gemäß dem Kindergartenvertrag zu ca. 80 % bezuschusst.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, eventuell zusätzlich anfallende Kosten im Rahmen der Einrichtung der Interimslösung bis zu einer Zuschusshöhe von 15.000,-- € zu genehmigen.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**



Der Kindergarten St. Martin in Straßdorf wurde im Jahr 1972 durch die Katholische Kirchengemeinde St. Cyriakus in Betrieb genommen. Bereits in den ersten Jahren traten Probleme mit Undichtigkeiten am Dach auf, so dass kleinere Reparaturmaßnahmen schon innerhalb der ersten zehn Jahre des Betriebs erforderlich waren. Durch die Insolvenz der Baufirma konnten keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden. Es ist wahrscheinlich, dass über einen sehr langen Zeitraum Feuchtigkeit in verschiedene Gebäudeteile eingedrungen ist. Diese Feuchtigkeitseintritte waren jedoch lange nicht sichtbar. Offensichtlich wurde der Gesamtschaden, nachdem in der Kindertoilette ein Teil einer Gipskartonplatte von der Decke gestürzt ist und der Kindergarten darauf hin genau untersucht wurde. Auf die GR-Drucksache Nr. 119/2007 wird insoweit verwiesen.

Die Untersuchung des Kindergartens hat unter anderem ergeben, dass sich in der Einrichtung an mehreren Stellen Schimmelpilz gebildet hat. Die Verbreitung ist soweit fortgeschritten, dass eine Schließung des Kindergartens zum Ende des Kindergartenjahres 2006/07 erforderlich ist. Der Sozialausschuss und der Ortschaftsrat Straßdorf wurden über diesen Sachstand bereits informiert.

Die Katholische Kirchengemeinde ist durch diese Situation gezwungen, eine Übergangslösung für die zwei Kindergartengruppen zu realisieren, welche gemäß der Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2007/08 in St. Martin betrieben werden sollten. Die Analyse der bestehenden Möglichkeiten hat ergeben, dass **zwei Optionen unter den gegebenen Rahmenbedingungen** realisierbar wären:

1. Ein Kindergartenprovisorium wird in Container-Bauweise im Bereich des anderen Kindergartens St. Maria aufgestellt
2. Im Gebäude Alemannenstraße 69, ehem. Verwaltungstrakt von Polynorm-Grau, wird ein Übergangs-Kindergarten eingerichtet

Der Abriss und Neubau auf dem bisherigen Gelände kommt aus zeitlichen Gründen nicht in Betracht. Die Suche nach anderen geeigneten Räumen (Schule oder leer stehende Wohngebäude etc.) blieb erfolglos.

#### Zu Ziffer 1. und 2. des Beschlussantrags:

Unter Abwägung der derzeit bekannten Umstände und Rahmenbedingungen hat sich die Kirchengemeinde für die Realisierung des Übergangskindergartens im Gebäude Alemannenstraße 69 entschieden. Diese Lösung wird auch durch die Verwaltung favorisiert. Die zu erwartenden Gesamtkosten sind nach derzeitigem Kenntnisstand bei einer Nutzungszeit von zwei Jahren etwas günstiger als bei der Lösung in Container-Bauweise. Bei einer Nutzung darüber hinaus würden aber die Containermieten diese Lösung deutlich verteuern. Kirchengemeinde und Verwaltung sind sich darüber einig, dass die Annahme einer Interimszeit von zwei Jahren sehr ambitioniert ist. Dies bedeutet, dass ein Nachfolgekindergarten für St. Martin im September 2009 in Betrieb gehen müsste. Der Träger und die Stadt Schwäbisch Gmünd sind sich einig, unverzüglich in die Planungen für einen Kindergarten in Straßdorf einsteigen. Dennoch ist zu berücksichti-



gen, dass viele Gremien (Diözese Rottenburg-Stuttgart, Kirchengemeinderat, Ortschaftsrat Straßdorf, Ausschüsse und Gemeinderat der Stadt) einzubinden sind.

#### Antrag der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde beantragt bei der Stadt Schwäbisch Gmünd

- Bezuschussung des Provisoriums
- Kosten für St. Martin – Planung, Untersuchung, des Gebäudes, Gutachten, Umbau des Sanitärtraktes, Miete der Behelf-WCs, Architekten- und Ingenieurhonorare

Der Großteil der Kosten, welche durch das bisherige Kindergartengebäude entstanden sind, wird über die Betriebskostenabrechnung erstattet. Hierzu gehören v.a. die Miete der Behelf-WCs und das Schadstoffgutachten.

Die Umbaumaßnahmen am Polynorm-Grau-Gebäude werden im Rahmen der bestehenden Kindergartenverträge bezuschusst (vgl. GR-Drucksachen Nr. 258/2003 und 116/2005).

#### zu Ziffer 3. des Beschlussantrags:

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnten weder seitens des beauftragten Architekten noch seitens der Stadtverwaltung Kostenaufstellungen gefertigt werden, welche als abschließend anzusehen wären. Um den Umbau in der sehr knapp bemessenen Zeit bis zum 03.09.2007 realisieren zu können, sind zudem eventuell auch Handwerkerleistungen zu beauftragen, die bei längeren Angebotsausschreibungen auch günstiger zu erhalten wären. Mit den 15.000,-- € soll gewährleistet werden, dass die Fertigstellung des Provisoriums nicht daran scheitert, dass der kalkulierte Kostenrahmen ggf. aus notwendigen Gründen überschritten werden müsste.

Sowohl die Stadt Schwäbisch Gmünd als auch die Kirchengemeinde St. Cyriakus sind daran interessiert, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Der unter Ziffer 3. beantragte Betrag kommt nur zum Einsatz, wenn das Projekt in der zur Verfügung stehenden Zeit ansonsten nicht realisiert werden könnte.

#### Nachfolgelösung für St. Martin:

Die Kirchengemeinde St. Cyriakus plant auch künftig die Verantwortung für die Kindergartenarbeit in Straßdorf zu tragen. Als Folgeobjekt ist der Neubau eines Kindergartens geplant. Die Kirchengemeinde erwägt, hierzu das Grundstück neben der neuen St. Cyriakus-Kirche, Ecke Donzdorfer Straße/An der Schmiede zu nutzen.

In den Planungsprozess für die Nachfolgelösung soll neben den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderats die Ortschaft Straßdorf verstärkt eingebunden werden.



**Finanzierung:**

Die für Investitionskostenzuschüsse an nichtstädtische Kindergartenträger zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie HH-Reste sind bis auf einen kleinen Restbetrag, welcher für Notfälle benötigt wird, bereits durch Zusagen für andere Maßnahmen gebunden bzw. werden noch für Anträge notwendiger Maßnahmen benötigt, welche bereits gestellt, jedoch noch nicht beschieden sind. Aus diesem Grund ist eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v.90.737,50 € erforderlich. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe muss durch Einsparungen im laufenden Haushalt erbracht werden.

Sollten zusätzliche Kosten wie in Ziffer 3. des Beschlussantrages dargelegt entstehen, so werden diese aus den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln unter 2.4649.9880 beglichen.